

## Weiterführende Informationen zum Abschluss des Abonnements einer Abo-Card im SSLZ

### Krankheit / Ausfallzeiten / Außerordentliche Kündigung

Krankheit, Urlaub, berufliche Verpflichtungen usw. entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. In folgenden Fällen steht Ihnen jedoch das Recht zu, den Vertrag vorzeitig schriftlich zum Ende eines jeden Monats zu kündigen:

1. bei einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen dauerhaften Erkrankung, die eine weitere Nutzung der Leistungen der Abo-Card im SSLZ unmöglich macht
2. bei einem nachgewiesenen Umzug außerhalb von Wuppertal.

Der Vertrag kann von der Stadt aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Stadt die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung beiderseitigen Interessen nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. die Abo-Card im SSLZ einem Dritten zur Benutzung überlassen wird
2. der/die Abo-Card im SSLZ -Inhaber\*in die Hausordnung trotz Abmahnung verletzt hat
3. offenstehende Forderungen trotz Mahnung nicht beglichen werden.

### Verlust/Beschädigung der Abo-Card

Der Verlust bzw. die Beschädigung der Abo-Card im SSLZ ist dem SSLZ unverzüglich anzuzeigen. Der Verlust entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Monatsbeiträge. Gegen eine Gebühr von 10 € kann eine neue Abo-Card im SSLZ ausgestellt werden.

### Jahresbetriebszeiten

Die Jahresbetriebszeiten des SSLZ sind durch Aushang bekannt gemacht. Einschränkungen der Nutzungszeiten können sich durch Veranstaltungen/Kursbelegungen ergeben. Je nach Art der Veranstaltung/Kursbelegungen sind Teilnutzungen möglich (z.B. Sauna, Kraftraum). Bei der Schließung des SSLZ wegen Renovierungs- oder Wartungsarbeiten besteht ein Nutzungsanspruch des SSLZ aus diesem Vertrag nicht. Wird das SSLZ für eine Dauer von bis zu 4 Wochen geschlossen, sind Sie zur Weiterzahlung der Beiträge verpflichtet und können in dieser Zeit mit Ihrer Abo-Card im SSLZ alle anderen städtischen Bäder kostenlos nutzen. Wird das SSLZ länger als 4 Wochen geschlossen, können beide Parteien den Vertrag ab dem Zeitpunkt der Schließung mit sofortiger Wirkung kündigen. Beitragsrückerstattungen für angefangene Monate erfolgen nicht

### Haftung

Sollten Sie bei der Benutzung der Einrichtungen des SSLZ oder durch die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen einen Schaden erleiden, haften wir nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit als Betreiber trifft. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen.

### Sonstiges

Sie sind verpflichtet, etwaige Änderungen der Bankverbindung sofort mitzuteilen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen. Durch Ihre Unterschrift erkennen Sie die Haus- und Badeordnung an.

### Anmerkungen

Sie erkennen durch Ihre Unterschrift auch unsere Haus- und Badeordnung an.

Die Abo-Card ist nach Erstellung im SSLZ abzuholen. Eine Benachrichtigung erfolgt generell nicht, da die Karte in der Regel spätestens 1-3 Wochen nach Antragsabgabe erstellt ist.